



Mitteilungsblatt

Curriculum für das gemeinsame Masterstudium **International Master of Science in Advanced Mineral Resources Development** (Joint Master Degree Programme)

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß §3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach §20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.



Curriculum

für das gemeinsame Masterstudium

International Master of Science

in Advanced Mineral Resources Development

(Joint Master Degree Programme)

Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 27.06.2014, Stück Nr. 90 (Stammfassung)

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat in seiner Sitzung vom 18.06.2014 das von der Curriculumskommission Rohstoffingenieurwesen beschlossene und vom Rektorat gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 UG nicht untersagte Curriculum für das gemeinsame Masterstudium International Master of Science in Advanced Mineral Resources Development (Joint Master Degree Programme) gemäß § 25 Abs. 10 UG genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Curriculum regelt das von den Partneruniversitäten auf der Grundlage ihrer jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften gemeinsam entwickelte „Masterstudium International Master of Science in Advanced Mineral Resources Development“ (Joint Master Degree Programme).

§ 2 Partneruniversitäten

- (1) Partneruniversitäten des gemeinsamen Masterstudiums sind die Montanuniversität Leoben (Österreich) und die Technische Universität Bergakademie Freiberg (Deutschland).
- (2) Eine dritte Universität ist Mobilitätspartner dieses Studiums.

§ 3 Rechtliche Grundlagen dieses Studiums

- Montanuniversität Leoben: Universitätsgesetz 2002 und Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Montanuniversität Leoben, verlautbart im Mitteilungsblatt am 21.6.2010, Stück Nr. 92 idgF.
- Technische Universität Bergakademie Freiberg: § 13 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (Sächs GVBl. S. 900) in der geltenden Fassung; Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg, Nr. 46, Heft 1 vom 15. Oktober 2012
- die von den vorgenannten Partneruniversitäten abgeschlossenen relevanten Kooperationsverträge
- sowie die mit den Mobilitätspartnern abgeschlossenen Kooperationsverträge.

§ 4 Internationale Kommission

Die internationale Kommission ist ein aus vier Mitgliedern bestehendes interuniversitäres Gremium der Partneruniversitäten. Jede Partneruniversität entsendet zwei Mitglieder. An der Montanuniversität erfolgt die Entsendung durch das Rektorat. Die internationale Kommission erteilt Empfehlungen in allen richtungsweisenden Angelegenheiten, die das Zusammenwirken der Partneruniversitäten bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und Durchführung des gemeinsamen Masterstudiums betreffen. Ihr obliegt weiters die Begutachtung der Bewerbungsunterlagen der Studienwerber im Hinblick auf die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zum gemeinsamen Studium und die Erstattung von diesbezüglichen Vorschlägen an die jeweilige Partneruniversität.

§ 5 Zulassung zum gemeinsamen Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum gemeinsamen Masterstudium ist

a) der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Umfang von 210 ECTS-Anrechnungspunkten oder äquivalentem Studienaufwand.

Fachlich in Frage kommende Studienabschlüsse sind insbesondere jene der Studienrichtung:

- Bergbau
- Geotechnik
- Aufbereitung
- Angewandte Geowissenschaften
- Markscheidewesen

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Ablegung von Prüfungen verbunden werden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.

b) die in einem Aufnahmeverfahren nachzuweisende besondere fachliche Eignung der Bewerber

c) der Nachweis der hinreichenden Beherrschung der englischen Sprache (Sprachkompetenz). Dieser Nachweis kann durch Vorlage eines entsprechenden Sprachzertifikates erbracht werden. Anerkannte Sprachtests sind z.B. der TOEFL (Test of English as a Foreign Language) mit mindestens 78/79 Punkten (internet-basierter Test) bzw. 213 Punkten (computerbasierter Test) bzw. 550 Punkten (papier-basierter Test) oder der IELTS (International English Language Test System) mit einem Ergebnis von mindestens 6,0 oder ein äquivalenter Test mit entsprechendem Ergebnis.

Personen, deren Muttersprache Englisch ist oder die über einen Studienabschluss mit überwiegend Englisch als Unterrichtssprache verfügen, sind von der Erbringung dieser Nachweise befreit.

Aufnahmeverfahren

Studienwerber, die eine Zulassung zum gemeinsamen Masterstudium anstreben, haben sich vor der Zulassung einem Aufnahmeverfahren durch eine von den Partneruniversitäten eingesetzte internationale Kommission (§ 4) zu unterziehen. Diese Kommission hat die besondere fachliche Eignung der Studienwerber im Hinblick auf das angestrebte Studium zu beurteilen.

Bewerbungen um Einbeziehung in das Aufnahmeverfahren sind einzubringen:

- An der Technischen Universität Bergakademie Freiberg beim Internationalen Universitätszentrum der Technischen Universität Bergakademie Freiberg;
- An der Montanuniversität Leoben beim Studiengangsbeauftragten für die Studien Rohstoffingenieurwesen.

Die Zulassung zum gemeinsamen Masterstudium erfolgt nach Maßgabe der Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens und der zur Verfügung stehenden freien Studienplätze auf Vorschlag der Kommission.

Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden an der Montanuniversität Leoben durch Verordnung des Rektorates getroffen.

Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden an der TU Bergakademie Freiberg in der Amtlichen Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg, Nr. 46, Heft 1 vom 15. Oktober 2012 getroffen.

§ 6 Gegenstand des Studiums

Gegenstand des gemeinsamen Masterstudiums „International Master of Science in Advanced Mineral Resources Development“ (Joint Master Degree Programme) ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung und Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten im Bereich der internationalen Rohstoffgewinnung. Zudem dient das Studium der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Vorbildung auf Grundlage des vorhergehenden Bachelorstudiums. Das Studium dient darüber hinaus dem Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in die Arbeitswelt.

§ 7 Allgemeine Bildungsziele und Qualifikationsprofil des Studiums

Das Masterstudium „International Master of Science in Advanced Mineral Resources Development“ verfolgt die Ziele:

- Vertiefung und Verwissenschaftlichung einer Vorbildung aus einem vorhergehenden Bachelorstudium auf ein Niveau entsprechend dem Master an einer anerkannten anglo-sächsischen Universität
- Vermittlung eines breiten, gesicherten Könnens im Bereich Rohstoffgewinnung und Rohstoffverarbeitung
- Problemlösungskompetenz im eigenen Fachbereich und bei interdisziplinären Fragestellungen
- Sozial- und Führungskompetenz
- Unterstützung der Industrie durch Bereitstellung von Absolvent/innen, die insbesondere international einsetzbar sind
- Profilierung der Montanuniversität Leoben als europäisches Ausbildungszentrum für die Mineralrohstoffgewinnung
- Etablierung als attraktives Aufbaustudium für in- und ausländische Studierende, die bereits den akademischen Grad eines Bachelor of Science (BSc) in einem Bachelorstudium im Rohstoffbereich erworben haben
- Verantwortung gegenüber der menschlichen Gesellschaft und der Natur

Die Tätigkeit der Absolventen/innen des Masterstudium „International Master of Science in Advanced Mineral Resources Development“ erfordert die behutsame Bedachtnahme auf den Einfluss von technischen und geschäftlichen Maßnahmen sowohl auf die menschliche Gesellschaft als auch auf die Natur. Dementsprechend sind bei allen Entscheidungen und Tätigkeiten die damit verbundenen Unsicherheiten und Risiken zu berücksichtigen und neben den technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch ethische Maßstäbe anzulegen. Grundlage für alle Entscheidungen ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Im Rahmen der Ausbildung werden diese Fragen besonders behandelt.

§ 8 Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Studienleistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte verliehen. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Daraus ergibt sich für einen ECTS-Anrechnungspunkt ein Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden.

§ 9 Lehrveranstaltungsformen

Das gemeinsame Masterstudium beinhaltet Vorlesungen, integrierte Lehrveranstaltungen, Seminare und andere Lehrveranstaltungsformen, je nach den Regelungen, die den Partneruniversitäten zugrunde liegen:

- Montanuniversität Leoben: Die Lehrveranstaltungsarten sind im Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen definiert und umfassen folgende Arten (inkl. Abkürzungen):
 - (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Daneben können, wenn es didaktisch sinnvoll erscheint, alternativ lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen angeboten werden.
 - (2) Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen, in denen konkrete Aufgabenstellungen rechnerisch, konstruktiv oder experimentell zu bearbeiten sind.
 - (3) Integrierte Lehrveranstaltungen (IV) sind Kombinationen von Vorlesungen mit Lehrveranstaltungen gemäß Absatz (1) bis (3), die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
 - (4) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmer/innen werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
 - (5) Projektstudien (PJ) dienen der Bearbeitung vorgegebener theoretischer und praktischer Zielsetzungen durch die Studierenden.
 - (6) Repetitorien (RP) dienen der Wiederholung von Wissen und Kenntnissen.
- Technische Universität Bergakademie Freiberg: Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg, Nr. 46, Heft 1 vom 15. Oktober 2012

§ 10 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnahmemöglichkeit

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen, organisatorischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen kann für einzelne Lehrveranstaltungen die Anzahl der möglichen Teilnehmer/innen gemäß den Regelungen, die den Partneruniversitäten zugrunde liegen, beschränkt werden.

§ 11 Unterrichts- und Prüfungssprachen

Englisch ist Unterrichts- und Prüfungssprache. Davon ausgenommen sind die der Fremdsprachenausbildung dienenden Module/Lehrveranstaltungen, die in der jeweiligen auszubildenden Sprache unterrichtet und geprüft werden.

§ 12 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das gemeinsame Masterstudium umfasst einen Arbeitsumfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten, was einer Regelstudiendauer von vier Semestern bzw. zwei Jahren entspricht.

(2) Das gemeinsame Studium beginnt in der Regel im Wintersemester (Beginn des Studienjahres).

(3) Das erste Semester (30 ECTS) absolvieren alle Studierenden an der Montanuniversität Leoben, das zweite Semester (30 ECTS) an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg und das dritte Semester (30 ECTS) an einer Universität, mit der die Montanuniversität Leoben oder die Technische Universität Bergakademie Freiberg einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben (Mobilitätspartner). Das vierte Semester (30 ECTS), es ist für die Abfassung der Masterarbeit und der Masterprüfung vorgesehen, kann nach freier Wahl des Studierenden an einer der beiden Partneruniversitäten absolviert werden. Die Einhaltung dieser Reihenfolge ist für alle Studierenden zwingend.

§ 13 Aufbau des Studiums

(1) Das gemeinsame Masterstudium setzt sich aus Pflichtfächern mit 70 ECTS-Anrechnungspunkten, gebunden Wahlfächern mit 14 ECTS-Anrechnungspunkten und freien Wahlfächern mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung zusammen.

	ECTS
Pflichtfächer	70
Gebundene Wahlfächer	14
Freie Wahlfächer	6
Masterarbeit	30
Summe	120

(2) Pflichtfächer

Die Pflichtfächer (70 ECTS-Anrechnungspunkte) umfassen folgende Bereiche:

- Mineral Economics and Project Management (24 ECTS)
- Mining and Environment (24 ECTS)
- Mining Technology (22 ECTS)

(3) Das Pflichtfach Mineral Economics and Project Management (24 ECTS) ist an der Montanuniversität Leoben zu absolvieren (1. Semester) und umfasst die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Lehrveranstaltungen (LV) unter Angabe der Lehrveranstaltungsart (Art), der Semesterstunden bzw. Kontaktstunden (SSt), der ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS), der Prüfungsmethode (s: schriftlich, m: mündlich, s und/oder m: schriftlich und/oder mündlich, i: immanent) sowie das Semester der Abhaltung dieser Lehrveranstaltungen.

Pflichtfach Mineral Economics and Project Management (Montanuniversität Leoben)

Lehrveranstaltungen	Art	SSt	ECTS	Prüfungsmethode	Sem.
Mineral economics	VO	2	3	s und m	1
Feasibility study	PJ	4	7	i	1
Computer applications in mining	IV	2	2	i	1
Deposit Modelling	IV	2	2	i	1
Numerical methods of deposit modelling	IV	2	2	i	1
Seminar in Mining Engineering and Mineral Economics	SE	2	3	i	1
Lab in Mining Engineering	UE	2	3	i	1
English Language (according to previous knowledge: English for Engineers 1 - The Basics B2.1 or English for Engineers 3 - Intensifying the Knowledge and Skills C1.1) ^{*)}	IV	2	2	i	1
Summe		18	24		

^{*)} Studierende, deren Muttersprache Englisch ist, haben eine andere Sprache im Umfang von 2 ECTS Punkten zu wählen.

(4) Das Pflichtfach Mining and Environment (24 ECTS) ist an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg zu absolvieren (2. Semester) und umfasst die in der nachfolgenden Tabelle genannten Module.

Pflichtfach Mining and Environment (Technische Universität Bergakademie Freiberg)

Modul	Art	SSt	ECTS	Prüfungsmethode	Sem.
Reclamation	VO	4	6	s oder m	2
Mine Water: Hydrogeology and Modelling	VO	4	6	s oder m	2
Brownfield Revitalisation	VO	4	6	s oder m	2
Radioactivity	VO	4	6	s oder m	2
Summe		16	24		

(5) Das Pflichtfach Mining Technology (22 ECTS) ist an einer Universität, mit der die Montanuniversität Leoben oder die Technische Universität Bergakademie Freiberg einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben zu absolvieren (3. Semester) und umfasst die in der nachfolgenden Tabelle genannten Module (Mobilitätspartner).

Pflichtfach Mining Technology

Modul	Art	SSt	ECTS	Prüfungsmethode	Sem.
Underground Mining and Open Cast Mining	VO		6	s oder m	3
Rock Mechanics and Geomechanics	VO		6	s oder m	3
Mineral Processing	VO		6	s oder m	3

Modul	Art	SSt	ECTS	Prüfungsmethode	Sem.
Technical and Economical Assessment of Mining and Post Mining Areas	IV		4	s oder m	3
Summe			22		

(6) Gebundene Wahlfächer

Die gebundenen Wahlfächer umfassen insgesamt 14 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei an jeder Universität mindestens 4 ECTS-Anrechnungspunkte zu absolvieren sind. Die gebundenen Wahlfächer können aus den von den Universitäten angebotenen gebundenen Wahlfächerkatalogen gemäß den nachfolgenden Kriterien frei gewählt werden.

(7) An der Montanuniversität Leoben werden die gebundenen Wahlfächer in Form von Lehrveranstaltungen angeboten. Die gebundenen Wahlfächer umfassen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Lehrveranstaltungen (LV) unter Angabe der Lehrveranstaltungsart (Art), der Semesterstunden bzw. Kontaktstunden (SSt), der ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS), der Prüfungsmethode (s: schriftlich, m: mündlich, s und/oder m: schriftlich und/oder mündlich, i: immanent) sowie das Semester, in dem diese Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Gebundene Wahlfächer (Montanuniversität Leoben)

Lehrveranstaltungen	Art	SSt	ECTS	Prüfungsmethode	Sem.
Mining in Austria, Europe and worldwide	VO	1	1	s und m	1
Surpac Introduction	IV	2	2	i	1
Mine Ventilation	VO	1	1,5	s und m	1
Special Mining Economics	VO	3	3	s und m	1
Risk Management in Mines	VO	1	1	s und m	1
Tutorial Raw Materials Engineering	RP	2	2	s und m	1
Marine Mining	VO	1	1,5	s und m	1
Russian Language (je nach Niveau Russian basic level 1 - A1.1 oder Russian basic level 3 - A2.1) ^{*)}	IV	2	2	i	1
German Language (Lehrveranstaltung ist abhängig vom Einstufungstest): German as a foreign language basic level 1 - A1.1 ^{**)}	IV	4	4	i	1
German Language (Lehrveranstaltung ist abhängig vom Einstufungstest): German as a foreign language basic level 3 - A2.1 ^{**)}	IV	2	2	i	1

^{*)} nicht von Studierenden wählbar, deren Muttersprache Russisch ist.

^{**)} nicht von Studierenden wählbar, deren Muttersprache Deutsch ist.

(8) An der Technischen Universität Bergakademie Freiberg werden die gebundenen Wahlfächer in Form von Modulen angeboten. Die gebundenen Wahlfächer umfassen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Lehrveranstaltungen (LV) unter Angabe der

Lehrveranstaltungsart (Art), der Semesterstunden bzw. Kontaktstunden (SSt), der ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS), der Prüfungsmethode (s: schriftlich, m: mündlich, s und/oder m: schriftlich und/oder mündlich, i: immanent) sowie das Semester, in dem diese Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Gebundene Wahlfächer (TU Bergakademie Freiberg)

Modul	Art	SSt	ECTS	Prüfungsmethode	Sem.
Management and Finance of Mining Operations along the Life Cycle	VO	6	6	s oder m	2
Project and Contract Management	VO	6	6	s oder m	2
Licensing, Stakeholder Involvement and Expectation Management	VO	6	6	s oder m	2
Mine Water: Chemistry and Treatment	VO	6	6	s oder m	2
Geoscience Information Systems and Geomonitoring	VO	6	6	s oder m	2
Biotechnology in Mining	VO	4	4	s oder m	2
German Basic Level 1A ^{*)}	VO	4	4	s oder m	2
Russisch ^{**)}	VO	4	4	s oder m	2
Freies Wahlmodul aus dem Lehrangebot der TU Bergakademie Freiberg im Umfang von mindestens 2 ECTS	VO	2	2	s oder m	2

^{*)} nicht von Studierenden wählbar, deren Muttersprache Deutsch ist.

^{**)} nicht von Studierenden wählbar, deren Muttersprache Russisch ist.

(9) An der Universität an der das dritte Semester, das Mobilitätssemester absolviert wird, können die gebundenen Wahlfächer nach Wahl der Studierenden aus dem Lehrveranstaltungsangebot für die Bereiche Bergbau und Aufbereitung im Umfang von mindestens 4 ECTS Punkten absolviert werden.

(10) Freie Wahlfächer

Die freien Wahlfächer im Gesamtausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität absolviert werden. Zur sinnvollen Ergänzung des Studiums wird empfohlen, das Angebot an gebundenen Wahlfächern auch für die Absolvierung der freien Wahlfächer zu verwenden.

§ 14 Masterarbeit

Im Masterstudium ist eine wissenschaftliche Arbeit (Masterarbeit) anzufertigen. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

Die Masterarbeit kann an jeder Partneruniversität verfasst werden. Für die Abfassung der Masterarbeit und die Ablegung der Masterprüfung ist das vierte Semester vorgesehen.

Das Thema der Masterarbeit wählen die Studierenden in Absprache mit ihrem Betreuer und in Übereinstimmung mit den Regelungen der Partneruniversitäten aus. Thema und Betreuer der Masterarbeit müssen von den Partneruniversitäten approbiert werden. Die internationale Kommission ist vor Erteilung der Approbation anzuhören. Das Thema muss einem Pflichtfach des Masterstudiums zuordenbar sein. Das Thema der Masterarbeit ist derart zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit ist in der Regel in Englisch gemäß den jeweils geltenden Statuten an den Partneruniversitäten abzufassen.

Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch einen Begutachter. Zum Begutachter kann auch der Betreuer der Masterarbeit bestellt werden.

Der/die Betreuer/in hat die Masterarbeit innerhalb von 5 Wochen nach der Einreichung zu beurteilen.

§ 15 Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle mündliche Prüfung vor einem Prüfungssenat an einer der Partneruniversitäten gemäß deren Statut.

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen/Module der Pflicht-, gebundenen Wahl- sowie freien Wahlfächern und die positive Beurteilung der Masterarbeit.

Die Masterprüfung ist über das Pflichtfach, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, sowie über ein frei wählbares zweites Pflichtfach abzulegen. Der Prüfungssenat für die Masterprüfung setzt sich möglichst aus dem Betreuer der Masterarbeit und einem Universitätslehrer mit Lehrbefugnis aus dem Bereich des jeweils gewählten zweiten Pflichtfaches sowie einer dritten Person zusammen.

§ 16 Beurteilung

Die Leistungen der Studierenden werden in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen und Arbeiten sowie durch fortlaufende Bewertung gemäß den jeweils geltenden Statuten an den Partneruniversitäten ermittelt. Die Studierenden müssen über die Kriterien zu Studienbeginn informiert werden. Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die jeweiligen Statuten der Partneruniversitäten.

§ 17 Prüfungen

Für die Montanuniversität Leoben besteht die folgende Regelung:

- a) Mündliche Prüfungen sind Prüfungen, bei denen die Prüfungsfragen mündlich zu beantworten sind.
- b) Schriftliche Prüfungen sind Prüfungen, bei denen die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten sind.
- c) Einzelprüfungen sind Prüfungen, die jeweils von einzelnen Prüfer/innen abgehalten werden.
- d) Kommissionelle Prüfungen sind Prüfungen, die von Prüfungssenaten abgehalten werden.

- e) Gesamtprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in mehr als einem Fach dienen.
- f) Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Sie sind vor Einzelprüfer/innen abzulegen.
- g) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich bzw. mündlich und schriftlich stattfinden kann.
- h) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer/innen.
- i) Die für Lehrveranstaltungen geltende Prüfungsmethode ist den jeweiligen Lehrveranstaltungstabellen zu entnehmen.
- j) Der positive Erfolg von Prüfungen wird an der Montanuniversität Leoben mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) beurteilt.

Für die TU Bergakademie Freiberg besteht die folgende Regelung:

Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg, Nr. 46, Heft 1 vom 15. Oktober 2012

§ 18 Beurteilungssysteme

Jede Universität verwendet ihr eigenes Bewertungssystem. An der Montanuniversität Leoben haben die Beurteilung von Prüfungen und die Beurteilung der Masterarbeit entsprechend § 73 UG mit einer Note zu erfolgen.

Zur Beurteilung der Studienleistungen der Studierenden ist das internationale Bewertungsschema anzuwenden (Annex 1).

§ 19 Akademischer Grad

Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc.“ verliehen, welcher in den Ländern der Partneruniversitäten folgenden akademischen Graden entspricht:

- Montanuniversität Leoben: „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt jeweils „Dipl.-Ing.“ bzw. „DI“
- Technische Universität Bergakademie Freiberg: „Master of Science“, abgekürzt „M.Sc.“

§ 20 In Kraft Treten des Curriculum

Das vorliegende Curriculum tritt an den Partneruniversitäten nach rechtsgültiger Approbierung durch die jeweils zuständigen Organe und seiner rechtswirksamen Verlautbarung mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Annex 1

Beurteilungsschema für die Studienleistungen nach dem internationalen Bewertungsschema

ECTS Rang	Noten	Englische Bezeichnung
A	1,0 bis 1,5	Excellent
B	1,6 bis 2,0	Very good
C	2,1 bis 3,0	Good
D	3,1 bis 3,5	Satisfactory
E	3,6 bis 4,0	Sufficient
F	ab 4,1	Fail

Montanuniversität Leoben	TU Bergakademie Freiberg
1	1,0
2	2,0
3	3,0
4	4,0
5	5,0
TU Bergakademie Freiberg	Montanuniversität Leoben
1,0-1,5	1
1,6-2,5	2
2,6-3,5	3
3,6-4,0	4
5	5

Für den Senat:
 Der Vorsitzende:
 O.Univ.-Prof. Dr. Peter Kirschenhofer